



KT Bank AG

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V. mit § 26a KWG

zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS¹

1	Präambel	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR)	4
2.2	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR)	8
2.3	Konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)	8
2.4	Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit a CRR)	10
2.5	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)	12
2.6	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR) .	12
3	Eigenmittel (Art. 437 a CRR).....	13
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit c / d CRR)	14
5	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	16
6	Angaben gem. § 26a KWG.....	18
7	Angaben gem. EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung)	18
	Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	24
	Anhang II Offenlegung der Eigenmittel.....	26
	Anhang III Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	31

Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) soweit nicht anders angegeben.

1 PRÄAMBEL

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) unter Berücksichtigung der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute zur Offenlegung von Informationen verpflichtet.

Der Bericht steht im Einklang mit Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und beinhaltet ausschließlich Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Werden Informationen als Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich eingestuft, ist über diesen Sachverhalt zu berichten (EBA/GL/2014/14). Die KT Bank macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Die KT Bank AG hat ab Offenlegungsjahr 2021 die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR zu erfüllen und legt mit diesem Bericht diese Informationen offen.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der KT Bank AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der CoRep-Meldung des Meldestichtags 31. Dezember 2024.

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die KT Bank AG. Die KT Bank AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S., Türkei und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die KT Bank AG verfügt im Einklang mit Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt ist, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und wurde vom Vorstand freigegeben.

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der KT Bank AG liegen im Kredit- und Einlagengeschäft mit deutschen und türkischen Firmen- und Privatkunden.

Das Unternehmensleitbild bildet die Basis für unsere strategische Positionierung und stellt einen Bezugsrahmen für die Definition unserer Ziele dar. Die KT Bank verfolgt den Grundgedanken der Nachhaltigkeit sowohl in ihren Produkten und Leistungen als auch im Aufbau von langfristigen Beziehungen zu ihren Kunden. Daher haben für uns Kundenzufriedenheit und Servicequalität, neben dem konsequenten Auf- und Ausbau unserer Produkt- und Serviceportfolios und der Ausweitung unserer Vertriebskanäle höchste Priorität.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Umweltveränderungen wird die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich überprüft und aktualisiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie manifestiert sich in einem 5-Jahres-Budgetplan, der die wesentlichen Ziele in qualitativer und quantitativer Form beinhaltet.

Auf Basis der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Unternehmensziele wird die operative Jahresplanung erstellt. Dazu werden für die einzelnen Geschäftsfelder Volumen- und Ertragsziele vereinbart, welche mindestens vierteljährlich in Form von Soll-Ist-Vergleichen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zur Erreichung der Ziele ist es eine Kernaufgabe der Bank, bewusst Risiken einzugehen und diese verantwortungsbewusst zu steuern.

Für die KT Bank sind gemäß der letzten Risikoinventur folgende Risikoarten für die ökonomische Perspektive als wesentlich eingestuft:

- Adressenausfallrisiko (inkl. Emittenten-, Sicherheitenwert-, Migrations- sowie Länderrisiken),
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungs- und Kreditspreadrisiken)
- Liquiditätsrisiko (inkl. Refinanzierungs- sowie Abrufisiko)
- Operationelles Risiko (inkl. u. a. Compliance-, IT- Auslagerungs- sowie Reputationsrisiko).

In der normativen Perspektive wird zusätzlich das Geschäftsrisiko als wesentlich eingestuft. Zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Risikocontrolling etabliert, welches entsprechend der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Bank kontinuierlich ausgebaut wird.

Ziel des Risikocontrollings ist, negative Abweichungen von Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem ist primär darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und – falls erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials setzt die Bank ihren Risikoappetit durch spezifische Puffer um und leitet aus dem verbleibenden Betrag Limite für die wesentlichen quantifizierbaren Risiken ab. Liquiditätsrisiken werden Szenario-basiert im Rahmen von Stresstests adressiert und etwaige Impulse für die Steuerung und Überwachung generiert.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt durch die Leitung des Risikomanagements, die gleichzeitig die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wahrnimmt. Zusätzlich überwacht die Interne Revision durch planmäßige Prüfungshandlungen die genutzten Methoden, Abläufe und Berichte.

Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken. Über die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Analysen werden der Vorstand sowie die Leiter der betroffenen Unternehmensbereiche mindestens vierteljährlich durch den Risikobericht informiert. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, zusätzlich wird allen Aufsichtsratsmitgliedern zeitnah der Risikobericht zur Verfügung gestellt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Überschreiten von Limits, externe Marktentwicklungen) erfolgt

eine Ad-hoc Berichterstattung außerhalb des normalen Turnus an die Entscheidungsträger. Somit können diese frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

Die Überwachung der Ergebnisentwicklung erfolgt in der Abteilung Financial Management. In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat das Risiko- und Kapitalprofil der KT Bank.

Internal Audit obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen von Internal Audit. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse der KT Bank AG.

Die Geschäfts- und Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dieser legt dem Aufsichtsrat die Strategien zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Ferner bewertet die KT Bank die regulatorischen Entwicklungen hinsichtlich den ESG-/Nachhaltigkeitsthemen für die Finanzbranche als eine Chance, zumal das besondere Geschäftsmodell der KT Bank bereits Nachhaltigkeitsaspekte als Grundprinzipien berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird die KT Bank weiterhin ihren Beitrag zur Transformation hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft leisten und u.a. mittels gezielter Incentivierung von klimafreundlichen Finanzierungen (z.B. energieeffiziente Immobilien) Anreize für seine Kunden schaffen. Für Geschäftsfelder, die vergleichbar hohen physischen (z.B. Immobilien in überflutungsgefährdeten Gebieten) oder transitorischen Risiken (z.B. Energiewende) ausgesetzt sind, werden als Ergebnis des ESG Risk Assessments strategische Ziele sowie Limite (akzeptierte Geschäfte & Branchen) definiert.

Die Koordination der strategischen Ziele mit Blick auf die Nachhaltigkeitsrisiken & -initiativen erfolgt bei der KT Bank über den Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Adressenausfallrisiko

Die KT Bank berücksichtigt die Adressenausfallrisiken sowohl auf der Ebene der Einzelkreditnehmer als auch im Portfoliokontext. Ziel ist es dabei sowohl unverhältnismäßig hohe Einzelrisiken als auch den Aufbau von Konzentrations- und Portfoliorisiken zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Die einzelgeschäftsbezogene Steuerung erfolgt durch das Credit Management und den Vertrieb auf Basis bestehender Arbeitsanweisungen. Zur Verbesserung der objektiven Bonitätseinschätzung setzen wir sowohl im Firmenkunden- als auch im Privatkundengeschäft Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH ein. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Kreditinanspruchnahme, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wert der Sicherheiten werden laufend überwacht. Informationen, die sich hieraus ergeben, werden umgehend verarbeitet, beispielsweise durch Anpassung der Risikoklassifizierung. Mit Hilfe eines Frühwarnsystems werden nicht erbrachte Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Indikatoren maschinell selektiert. Somit können Adressenausfallrisiken frühzeitig erkannt und konkrete Einzelmaßnahmen zur Rückführung ausstehender Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen getroffen werden. Im Einklang mit der MaRisk risikoauffällige Engagement zeitnah einer Watchlist bzw. Intensivbetreuung zugeführt und damit einer strengen Überwachung unterzogen.

Die Betreuung problembehafteter Engagements, die Sicherheitenbewertung und Engagementabwicklung von gekündigten bzw. insolventen Krediten erfolgt im Bereich Credit Management in Abstimmung mit der Rechtsabteilung.

Auf Gesamtportfolioebene stehen bei der Identifizierung und Steuerung der Risiken Bonitätsstrukturen, Größenklassen, Blankoanteile und Risikokonzentrationen im Vordergrund. Risikokonzentrationen bestehen

hinsichtlich des Länderrisikos, der Branchen und Sicherheitenstruktur im Kundenkreditgeschäft und werden sowohl im Rahmen der Stresstests als auch im Limit-System berücksichtigt. Ziel der Bank ist es über eine Diversifikation des Kreditportfolios Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Das Kreditportfoliomodell liefert eine Aussage über die statistische Verlustverteilung des Portfolios in Form des Credit Value at Risk (CVaR) für ein Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Perspektive.

Entsprechend der Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Ausfälle im Kreditportfolio wird eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet. Einzelrisikovorsorgen werden für alle Kredite gebildet, für die bewertbare Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung vorliegen und es insoweit wahrscheinlich ist, dass die Bank voraussichtlich einen materiellen Ausfall erleiden wird. Für die Bildung der Einzelrisikovorsorge sind die Marktfolgebereiche im Kreditgeschäft verantwortlich. Einzelwertberichtigungen werden für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen gebildet. Die Pauschalrisikovorsorge stellt eine Schätzung der inhärenten Verluste im Kreditportfolio aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der Kreditausfälle dar. Hierbei werden diejenigen Kreditengagements ausgeschlossen, die bereits in der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden auf Einzelgeschäftsebene durch Überwachung der Einhaltung der Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie der Überwachung der Bonitätsveränderungen gesteuert.

Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken mit Eigenkapital (Säule I-Risiken) erfolgt gemäß der Capital Requirement Regulation (CRR) im Kreditrisikostandardansatz.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen bei der KT Bank im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt entsprechend den Vorgaben aus dem BaFin Rundschreiben 06/2019 (IRRBB-Zinsschock-Szenarien) sowie den Vorgaben aus den EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch (EBA/GL/2022/14). Ergänzend zu den aufsichtlichen Zinsschock-Szenarien führt die KT Bank vierteljährlich zwei weitere Parallel-Shock-Szenarien („Market Environment-Schock-Szenarien“ als Indikation von möglichen Auswirkungen auf den Barwertverlust (EVE) bzw. Nettozinsertragsverlust (NII) bei +/-300bps und +/-350bps-Shocks) durch und bezieht sie in ihr Risikomanagement (ökonomische Perspektive) ein.

Kreditspreadrisiken (CSRBB) werden bei der KT Bank als nicht-limitierte Risikounterart des Marktpreisrisikos definiert und werden mittels eines abgeleiteten Pufferbetrages (7% des Sukuk-Portfolios) als Abzugsposten vom Risikodeckungspotential berücksichtigt. Der Pufferbetrag wird mind. jährlich plausibilisiert.

Währungsgeschäfte beschränken sich auf FX-Derivategeschäfte sowie Devisenkassageschäfte, die überwiegend durch entsprechende Gegengeschäfte bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S. abgesichert werden. Grundsätzlich soll eine offene Währungsposition entsprechend der Risikostrategie vermieden werden. Bei möglichen Limitüberschreitungen werden taggleich Maßnahmen zur Verringerung der Währungsposition eingeleitet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko für die KT Bank bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht mit der vorhandenen Liquidität nachgekommen werden kann. Um dieses Risiko zu reduzieren, strebt die KT Bank eine möglichst breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen an. Die Hauptrefinanzierungsquelle

der KT Bank bilden Kundeneinlagen. Zusätzlich wird bei Bedarf Liquidität über Drittbanken oder unsere Muttergesellschaft eingeworben. Die Treasury & FI-Abteilung trägt die Verantwortung für die operative Steuerung der Liquidität.

Die KT Bank steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis einer Liquiditätsprojektion sowie der LCR-Kennziffer. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Liquiditätsprojektion bzw. der Kennziffer werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft.

Maßnahmen für den Fall eines Liquiditätsengpasses sind im Liquiditätsnotfallplan der KT Bank festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl LCR wird regelmäßig errechnet und die Entwicklung im Rahmen des Asset-Liability Committees (ALCO) besprochen.

Der Vorstand, das ALCO und die ausführenden Einheiten sind verpflichtet, das Liquiditätsrisiko zu überwachen und die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die LCR zum 31.12.2024 betrug 394%.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein.

Vermögensschäden werden unsererseits nur dann den operationellen Risiken zugerechnet, wenn der eingetretene Schaden eindeutig und ausschließlich auf das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen zurückzuführen ist.

Das operationelle Risiko resultiert gem. der CRR vor allem durch folgende Ereignisse:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Sachschäden
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement

Zur Identifikation von operationellen Risiken wird primär der OpRisk-Self-Assessment-Ansatz angewandt. Mit diesem Ansatz werden alle relevanten Risikoaspekte verschiedener Geschäftsbereiche durch die in den betrachteten Prozessen involvierten Personen erfasst. Zusätzlich werden konkrete Risiko-/Schadensfälle und Beinahe-Verluste regelmäßig durch die Risikomanagementeinheit von den einzelnen Abteilungen erfragt.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Auslagerung von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen wurde ein einheitlicher Rahmen für die Behandlung von Auslagerungen definiert. Kernelemente zur Reduzierung der Risiken bei Auslagerungen sind Risikoanalysen, turnusmäßige Überwachung sowie das Aufstellen von Notfallkonzepten.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden bereits bei der Ausgestaltung der Verträge und Formulare Vorkehrungen getroffen. Die eingesetzten Verträge werden in Zusammenarbeit mit externen Bank- und Finanzrechtsspezialisten und der bankeigenen Rechtsabteilung erstellt. Entsprechend der Entwicklung der Rechtsprechung werden diese Verträge und Formulare kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Im Hinblick auf das Reputationsrisiko ist die KT Bank als erste „Islamic Finance Bank“ in der Euro-Zone besonders exponiert. Die Besonderheit des Geschäftsmodells besteht in der „Islamic Finance“-Konformität, wonach wir sicherstellen müssen, dass keine islamischen Prinzipien widersprechende Produkte und Leistungen angeboten, diese adäquat vertraglich ausgestaltet und in die betrieblichen Prozesse eingebunden werden. Aus diesem Grund ist das Reputationsrisiko in unserem Hause eng mit den Operationellen Risiken verzahnt. Die Nichteinhaltung von „Islamic Finance“-Werten und deren Bekanntwerden kann unmittelbar zu einer negativen Reputation und damit zu einem Reputationsrisiko führen. Daher ist anzunehmen, dass die öffentliche Wahrnehmung und das Vertrauen in die KT Bank vielmehr im Vordergrund stehen werden, als dies bei der Neugründung einer konventionellen Bank der Fall ist. Folglich ist damit zu rechnen, dass die KT Bank von Interessengruppen wie z.B. muslimischen Gemeinschaften oder Medienvertretern intensiv beobachtet und ihre Produkte und Leistungen, sowie Prozesse und Ressourcen gründlich analysiert werden.

Nicht Islamic Compliance-konformes Verhalten seitens der KT Bank oder deren Mitarbeiter kann für eine „Islamic Finance Bank“ zu Reputationsschäden mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen führen. Aufgabe des Islamic Compliance ist es potenzielle Schäden der Bank transparent zu machen, bzw. durch frühzeitiges Erkennen und Einleitung von Gegenmaßnahmen, diese zu mindern bzw. zu verhindern. Der Islamic Compliance Officer ist als Koordinator in die Produktgestaltung und den Neu-Produkt-Prozess eingebunden, um die Grundsätze für eine Islamic Finance Konformität frühzeitig einfließen lassen zu können.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der jährlich durchzuführenden Self-Assessments sowie der anlassbezogen kommunizierten Risiken (EL, erwarteter Verlust) ergänzt um KT Bank-spezifisch definierte OpRisk-Szenarien (UEL, unerwarteter Verlust).

Die KT Bank verwendet den Basisindikatoransatz (Einfacher Messansatz) gemäß CRR als Messansatz im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken.

2.2 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR)

Die Geschäftsleitung der KT Bank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und –controllingprozesse, sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

Der Vorstand der KT Bank AG erklärt, dass der vorhandene Risikomanagementprozess sowie die implementierten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

2.3 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der KT Bank AG für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, um den Fortbestand der Bank sicherzustellen.

Die Kennzahlen und Informationen, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement der KT Bank AG geben sollen, setzen sich aus der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Kennzahlen sowie den im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limiten zusammen.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen Perspektive definiert die KT Bank in einem ersten Schritt ihr Risikodeckungspotenzial (RDP), d.h. der Gesamtbetrag, der für die Abdeckung eintretender Risiken zur Verfügung stehen würde. Durch das RDP sollen die wesentlichen Risiken der KT Bank abgedeckt werden. Wesentliche aber nicht quantifizierte Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements begrenzt und gesteuert.

Unwesentliche Risiken gem. AT 4.1 Tz.1 MaRisk, welche zusammengefasst wesentlich sein können, werden über einen Risikopufferbetrag (2% des RDP) abgebildet. Ebenso wird den Auswirkungen von ESG-Risiken insbesondere durch den Klimawandel und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft entstehenden Modellrisiken, welche u.a. infolge der mangelnden Qualität, der geringen Vergleichbarkeit und die mangelnde Verfügbarkeit von ESG-Daten als wesentlich klassifiziert wurde unter Würdigung der damit einhergehenden Unsicherheiten in der ökonomischen Perspektive über einen Risikopuffer (Modellrisiko-Puffer: 5% des RDP) Rechnung zu tragen. Bei der Risikomessung aus der ökonomischen Perspektive setzt die KT Bank einen Risikohorizont von einem Jahr an. Bei der Ableitung des Risikodeckungspotentials für die ökonomische Perspektive geht die Bank von dem bilanziellen Eigenkapital gem. HGB aus und bereinigt dieses u.a. um stille Lasten und Drohverlustrückstellungen (BFA3-Vergleich). Nicht kapitalisierte Risiken, wie das Liquiditätsrisiko werden nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, sind aber Teil des Risikomonitorings und der jeweiligen Risikoberichte.

Auf Basis der Risikotragfähigkeit beschließt der Vorstand Limite in Bezug auf die wesentlichen Risiken, gleichzeitig werden die Risiken sowie die Auslastungen der Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht und innerhalb der Risikoberichte dargestellt und an den Vorstand gemeldet. Schwellenwertverletzungen haben risikoartenspezifische Managementmaßnahmen zur Folge.

Bei der KT Bank werden im Einklang mit der MaRisk die Stresstests risikoartenübergreifend sowie risikoartenspezifisch durchgeführt. Die Stresstests beinhalten sowohl Sensitivitätsanalysen, bei denen nur ein Risikofaktor variiert wird, als auch Szenarioanalysen, bei denen mehrere Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben, simultan verändert werden. Gegenstand der Szenarioanalyse ist auf Basis eines vordefinierten Ereignisses die Abbildung eines schweren, konjunkturellen Abschwungs. Die Ergebnisse der Stresstests werden im Risikobericht kritisch reflektiert und geeignete Maßnahmen zur Überwachung bzw. Limitierung der identifizierten Risiken definiert. Ziel der Stresstests ist es zu analysieren, wie die Risikopositionen bzw. die Gesamtrisikoposition der KTB reagieren und welches Gefährdungspotential sich daraus für die KTB ergibt. Stresstests werden als ergänzender Orientierungsmaßstab in die Entscheidungsfindung des Vorstandes einbezogen und dienen der Risikoidentifikation und Kontrolle, der Kommunikation von Risiken und der Evaluierung von strategischen Entscheidungen.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen beeinflussen das Risikoprofil der KT Bank nicht wesentlich.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Risikoart	Limit Allokation in %	Limit 31.12.2024 in TEUR	Basis Auslastung in TEUR	Stress Auslastung in TEUR
Adressenausfallrisiken	70%	81.762	59.000	69.802
Marktpreisrisiken	25%	29.201	11.076	27.163
Operationelle Risiken	5%	5.840	3.866	4.755
Summe Limit und Auslastung	100%	116.803	73.942	101.719

Die Risikoauslastung zum 31.12.2024 auf Gesamtbankebene betrug 63% im Basis-Szenario (87% im Stress-Szenario) in der ökonomischen Perspektive. Die Risikotragfähigkeit der Bank ist komfortabel gegeben.

Im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts erfolgt ebenso die Erklärung der konzisen Risikoerklärung durch den Vorstand.

2.4 Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit a CRR)

Der Vorstand der KT Bank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Ahmet Kudsi Arslan, Vorsitzender des Vorstands, Geschäftsleitung,

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Markt mit den Abteilungen Treasury & FI, Corporate and Retail Banking, Human Resources & Organisation, Digital Banking.

Herr Ahmet Kudsi Arslan ist seit 2017 CEO und Vorstandsvorsitzender der KT Bank AG. Zuvor war Herr Arslan über 20 Jahre bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk A.S. tätig und hat dort in führenden Positionen verschiedene Unternehmensbereiche betreut, darunter Finanzanalyse, Filialleitung, Kredit- und Private Wealth Management.

Herr Klaus Holger Heimann, Mitglied des Vorstands, Geschäftsleitung,

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Marktfolge mit den Abteilungen Credit Management, Central Operations, Interne Revision, AML & Compliance, Legal, Risk Management, Financial Management und IT.

Herr Klaus Heimann hat langjährige Führungs-Expertise im Finanz- und Bankmanagement, insbesondere Auditing, Accounting, Treasury, Financial Controlling sowie Marktfolge zählten zu seinen bisherigen Positionen.

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2024	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2024
Herr Ahmet Kudsi Arslan	1	-
Herr Klaus Holger Heimann	1	-

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von KT Bank AG unter <https://www.kt-bank.de/ueber-uns/vorstand/> vorgestellt.

Im Berichtsjahr 2024 wurde der Aufsichtsrat der KT Bank AG um zwei weitere Mitglieder erweitert. Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der KT Bank AG an:

- Herr Ufuk Uyan, Istanbul, Türkei (Vorsitzender)
- Herr Dr. Ahmet Albayrak, Istanbul, Türkei
- Herr Irfan Yilmaz, Istanbul, Türkei.

- Herr Hüseyin Cevdet Yılmaz, Istanbul, Türkei
- Herr Dirk Auerbach,

Herr Ufuk Uyan, Generaldirektor der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş., der Muttergesellschaft der KT Bank AG, verfügt über langjährige Erfahrung und umfassende Expertise in diversen Segmenten des Bankwesens. Sein Fachwissen erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Gesamtbanksteuerung, Projekt- und Investitionsmanagement, Finanzanalyse, Finanzinstitute, Treasury, Finanzmanagement und makroökonomische Analyse.

Herr Dr. Ahmet Albayrak, der Stellvertretender Generaldirektor des Commercial und Corporate Banking der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş., verfügt über langjährige Erfahrungen und Expertise in den Bankbereichen Finanzanalyse, Marketing, Filialen, Informationstechnologie, Operations, Human Resources, Treasury und International Banking.

Herr Irfan Yılmaz, stellvertretender Generaldirektor der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş., verfügt über Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, Interne Revision und Operations.

Herr Hüseyin Cevdet Yılmaz ist als Executive Vice President für Risk, Control und Compliance bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. tätig.

Herr Dirk Auerbach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, berät und prüft seit 35 Jahren Unternehmen des Finanzsektors, insbesondere nationale und internationale Banken jeder Größe. Herr Auerbach verfügt über umfangreiche Erfahrungen und Expertise in verschiedenen Führungspositionen insb. in den Bereichen Compliance und Geldwäsche mit.

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2024	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2024
Herr Ufuk Uyan	1	1
Herr Dr. Ahmet Albayrak	2	1
Herr Irfan Yılmaz	2	1
Herr Hüseyin Cevdet Yılmaz	1	3
Herr Dirk Auerbach	3	5

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf der Homepage von KT Bank AG unter <https://www.kt-bank.de/ueber-uns/aufsichtsrat/> vorgestellt.

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans (Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands) erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des AktG und des KWG. Ergänzende interne Leitlinien in Bezug auf die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans bestehen keine. Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wird insbesondere auf eine ausgewogene und sich ergänzende Zusammensetzung hinsichtlich der Kenntnisse und Fähigkeiten geachtet. Um zum Erfolg der Bank beizutragen, werden unterschiedliche Erfahrungen aus verschiedenen Bankbereichen zusammengeführt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. Türkei bzw. als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei diversen Unternehmen des Finanzsektors tätig. Ebenso verfügen alle Mitglieder des Vorstandes passend zur Größe, Geschäftsausrichtung und Risikoprofil der KT Bank über langjährige Erfahrungen in führenden Positionen verschiedener Unternehmensbereiche.

2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR)

Im Rahmen der Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird darauf geachtet, dass eine möglichst große Vielfalt an persönlichen und fachlichen Fähigkeiten und bankfachlichen Kenntnissen erreicht wird. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass eine ausgewogene Vielfalt ein positives Unternehmensklima fördert und den Unternehmenserfolg maßgeblich beeinflusst. Quantitative Zielvorgaben bestehen hierzu nicht.

3 EIGENMITTEL (ART. 437 A CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch. Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 6)	159.111
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	-
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnistrücklagen, Bilanzgewinn etc.)	-
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
+ Kreditrisikoanpassung	168
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	-
+/- Sonstige Anpassungen	-14.764
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	144.515

Eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz findet sich im Meldebogen EU CC2 in Anhang III.

4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 LIT C / D CRR)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen in TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	70.332
Unternehmen	322.442
Mengengeschäft	144.814
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Ausgefallene Positionen	22.257
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	42.071
Gedekte Schuldverschreibungen	
Positionen ggü. Insituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungen	
Sonstige Positionen	2.476
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach den Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	47.613
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamtrisikobetrag	652.005

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, in dem wir die als wesentlich eingestuften Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit messen.

Die KT Bank AG ermittelt die risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz (Art. 111-141 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko wird der Basisindikatoransatz (Art. 315-316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) herangezogen.

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Angaben in TEUR)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	604.350	528.717	48.348
2	Davon: Standardansatz	604.350	528.717	48.348
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	42	819	3
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM))	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	42	819	3
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	47.613	47.613	3.809
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	47.613	47.613	3.809
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Total	652.005	577.149	52.160

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Angaben in MEUR / %		a 31.12.2024	e 31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	144,35	149,38
2	Kernkapital (T1)	144,35	149,38
3	Gesamtkapital	144,52	149,43
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	652,01	577,15
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,14%	25,88%
6	Kernkapitalquote (%)	22,14%	25,88%
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,16%	25,89%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	7,40%	5,40%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,16%	3,04%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,55%	4,05%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	15,40%	13,40%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66%	0,67%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,16%	3,17%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	18,56%	16,57%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,78%	9,31%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	821,40	755,97
14	Verschuldungsquote (%)	17,57%	19,76%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	104,79	130,33
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	106,50	100,61
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	80,15	21,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	26,63	79,01
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	393,56%	164,95%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	612,49	556,66
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	478,13	449,09
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,10%	123,95%

Art. 447 f) CRR Liquiditätsdeckungsquote (LCR):

<i>in MEUR</i>	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditätsabflüsse	Liquiditätszuflüsse	Netto-Liquiditätsabflüsse
Q1 - 2024	122,92%	97,47	112,08	55,43	67,40
Q2 - 2024	115,68%	99,89	112,42	38,53	85,14
Q3 - 2024	216,54%	114,94	129,14	76,06	53,08
Q4 - 2024	393,56%	104,79	106,50	80,15	26,63

Art. 447 g) CRR Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

<i>in MEUR</i>	NSFR (%)	Verfügbare stabile Finanzierung	Erforderliche stabile Finanzierung
Q1 - 2024	127,59%	575,17	450,81
Q2 - 2024	124,62%	561,94	450,92
Q3 - 2024	120,78%	552,62	457,56
Q4 - 2024	128,10%	612,49	478,13

Art. 447 h) CRR Eigenmittelquote und Quote der Berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten:

- Keine Relevanz für die KT Bank AG

6 ANGABEN GEM. § 26A KWG

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß § 284, § 285 bzw. § 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

7 ANGABEN GEM. EBA/GL/2018/10 (NPE-OFFENLEGUNG)

Die Leitlinien EBA/GL/2018/10 legen i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2022/13 den gemeinsamen Inhalt und die einheitlichen Offenlegungsformate für die Informationen zu der Kreditqualität der Risikopositionen gem. den u.g. Meldebögen fest, die die Kreditinstitute offenlegen müssen. Ziel der Leitlinien ist es, den Marktteilnehmern aussagekräftige Informationen über die Qualität der Aktiva von Kreditinstituten zur Verfügung zu stellen. Die KT Bank AG hat per Stichtag 31.12.2024 eine Brutto- NPE-Quote i.H.v. 2,14%.

Die Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos gemäß Artikel 442 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) erfolgt anhand der in Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten Meldebögen. In Zusammenhang mit EBA GL 2022/13 über die Offenlegung der notleidenden und gestundeten Risikopositionen hat die KT Bank AG als nicht-kapitalmarktorientiertes Kreditinstitut vier Meldebögen zu veröffentlichen. Die im Rahmen der NPE-Offenlegung erforderlichen Meldebögen setzen sich wie folgt zusammen:

- Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen:
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ1.
- Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ3
- Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstaben c und e CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CR1.
- Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ7.

Alle Angaben in den nachfolgenden CR1- und CQ-Meldebögen sind in TEUR.

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	40.145	6.864	6.864	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	39.954	6.816	6.816	0
070	<i>Haushalte</i>	1	48	48	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0
100	Insgesamt	40.145	6.864	6.864	0

		e	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositione	
		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	-102	0	0	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-101	0	0	0
070	<i>Haushalte</i>	-1	0	0	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0
100	Insgesamt	-102	0	0	0

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	83.795	83.795	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	645.805	613.943	31.862	14.959	0	17
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	100.226	100.226	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.444	20.444	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	327.840	296.148	31.692	14.452	0	0
070	Davon: KMU	207.589	186.045	21.544	14.452	0	0
080	Haushalte	197.295	197.125	170	507	0	17
090	Schuldverschreibungen	57.366	57.366	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.924	2.924	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	54.442	54.442	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	215			0		
160	Zentralbanken	0			0		
170	Sektor Staat	0			0		
180	Kreditinstitute	0			0		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			0		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0			0		
210	Haushalte	0			0		
220	Insgesamt	786.966	755.104	31.862	14.959	0	17

		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	72	14.786	84	0	0	14.953
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52	14.316	84	0	0	14.451
070	Davon: KMU	52	14.316	84	0	0	14.451
080	Haushalte	20	470	0	0	0	502
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						0
160	Zentralbanken						0
170	Sektor Staat						0
180	Kreditinstitute						0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						0
210	Haushalte						0
220	Insgesamt	72	14.786	84	0	0	14.953

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	83.795	0	0	0	0	0
010	<i>Darlehen und Kredite</i>	645.805	0	0	14.959	0	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	100.226	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	20.444	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	327.840	0	0	14.452	0	0
070	<i>Davon: KMU</i>	207.589	0	0	14.452	0	0
080	<i>Haushalte</i>	197.295	0	0	507	0	0
090	Schuldverschreibungen	57.366	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.924	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	54.442	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	215	0	0	0	0	0
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
170	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0

210	<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0
220	Insgesamt	786.966	0	0	14.959	0	0

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellung		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		of which: stage 2	of which: stage 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0
010	<i>Darlehen und Kredite</i>	-1.882	0	0	-2.136	0	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-60	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-1.217	0	0	-2.059	0	0
070	<i>Davon: KMU</i>	-805	0	0	-2.059	0	0
080	<i>Haushalte</i>	-650	0	0	-77	0	0
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>		0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		0	0	0	0	0
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
170	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0
210	<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0
220	Insgesamt	1.882	0	0	-2.136	0	0

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		0	0
010	<i>Darlehen und Kredite</i>		9.214	0

020	Zentralbanken	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	205	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		8.596	0
070	Davon: KMU		2.225	0
080	Haushalte		413	0
090	Schuldverschreibungen	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		0	0
160	Zentralbanken		0	0
170	Sektor Staat		0	0
180	Kreditinstitute		0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		0	0
210	Haushalte		0	0
220	Insgesamt	0	9.214	0

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	Wohnimmobilien	0	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	0	0

Hinsichtlich des Meldebogens EUCQ7 existieren im Berichtsraum keine Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden.

ANHANG I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	KT Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (vom Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapital – hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Absatz 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	190.000
9	Nennwert des Instruments	Nennwertlose Stückaktien
9a	Ausgabepreis	1 EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprüngliche Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/ Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instrumentes, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

ANHANG II

Offenlegung der Eigenmittel

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (TEUR)			Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	190.000	EU CC2 P7.1
	davon: Gezeichnetes Kapital	190.000	EU CC2 P7.1
	davon: Kapitalrücklage	-	
2	Einbehaltene Gewinne	-30.889	EU CC2 P7.5
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	159.111	EU CC2 P7
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7.290	EU CC2 A5
9	Entfällt	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7.473	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, dies aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt	-	
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14.763	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	144.347	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	144.347	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Positionen im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende, qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltender Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	168	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	168	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	168	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	144.515	
60	Gesamtrisikobetrag	652.005	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	22,14	
62	Kernkapitalquote (in %)	22,14	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	22,16	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	11,82	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,66	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4,16	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,51	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt	-	
70	Entfällt	-	
71	Entfällt	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-7.473	EU CC2 A9
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	168	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beteiligungen basierende Ansatz gilt (vor der Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beteiligungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

ANHANG III

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Referenz zu Tabelle EU CC1
Aktiva			
1.	Barreserve	6.842	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	183.492	
3.	Forderungen an Kunden	555.272	
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.366	
5.	Immaterielle Anlagewerte	7.290	EU CC1 Zeile 8
6.	Sachanlagen	984	
7.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.226	
8.	Rechnungsabgrenzungsposten	463	
9.	Aktive Latente Steuern	7.473	EU CC1 Zeile 21
Summe		836.408	
Passiva		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Referenz zu Tabelle EU CC1
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.601	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	612.089	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.428	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
5.	Rückstellungen	2.179	
6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
7.	Eigenkapital	159.111	EU CC1 Zeile 6
	Gezeichnetes Kapital	190.000	EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
	Kapitalrücklage	0	
	Gewinnrücklagen	0	
	Andere Gewinnrücklagen	0	
	Bilanzverlust	-30.889	EU CC1 Zeile 2
Summe		836.408	